#### Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der BASF SE

und

der Geschäftsführung der LUWOGE GmbH

gemäß §§ 295 Absatz 1 Satz 1, 293 a Aktiengesetz

über die Änderung des

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vom 14.03./06.04.1989

### I. Bestehender Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der BASF SE mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 6000 als herrschender Gesellschaft und der LUWOGE GmbH mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 1312 (nachfolgend "LUWOGE" genannt) als abhängiger Gesellschaft besteht der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 14.03./06.04.1989 (nachfolgend "Vertrag" genannt). Der Vertrag ist am 22.03.1990 im Handelsregister der LUWOGE eingetragen worden.

Der Vertrag wurde ursprünglich zwischen der BASF Aktiengesellschaft und der LUWOGE Wohnungsunternehmen der BASF GmbH abgeschlossen.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam geworden.

Die LUWOGE Wohnungsunternehmen der BASF GmbH hat sich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.10.2004 in "LUWOGE GmbH" umfirmiert. Die Änderung wurde am 08.08.2005 mit Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 1312, wirksam.

Danach besteht der Vertrag jetzt zwischen der BASF SE und der LUWOGE.

Mit dem Vertrag unterstellt sich die LUWOGE der Leitung der BASF SE. BASF SE ist berechtigt, der Geschäftsführung der LUWOGE hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Darüber hinaus ist die LUWOGE während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet, ihren ganzen Gewinn in den Grenzen von § 301 Aktiengesetz an die BASF SE abzuführen. Im Gegenzug ist die BASF SE

verpflichtet, die während der Vertragsdauer entstehenden Verluste (sonst entstehender Jahresfehlbetrag) von LUWOGE auszugleichen.

Wesentlicher Grund für den Abschluss des Vertrags war die Begründung einer steuerlichen Organschaft gemäß §§ 14 ff. Körperschaftsteuergesetz. Die Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Ertragsbesteuerung von LUWOGE als Organgesellschaft und BASF SE als Organträger. Hierdurch wird vermieden, dass 5 % der von LUWOGE an BASF SE ausgeschütteten Dividenden bei BASF SE als nicht abziehbare Betriebsausgaben der Besteuerung unterliegen. Außerdem ergeben sich Vorteile bei der Ermittlung der abziehbaren Zinsaufwendungen (sog. "Zinsschranke") sowie bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer (Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen).

## II. Vertragsparteien

#### BASF SE

Die BASF SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 6000. Als Muttergesellschaft der BASF Gruppe hält sie unmittelbar oder mittelbar die Anteile der zur BASF Gruppe gehörenden Gesellschaften und ist zugleich deren größte operative Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die BASF Gruppe einen konsolidierten Umsatz von rund 74 Mrd. Euro und ein Ergebnis nach Steuern von rund 5,17 Mrd. Euro. Der Umsatz der BASF SE betrug im Geschäftsjahr 2013 rund 23,5 Mrd. Euro, das Ergebnis nach Steuern rund 2,8 Mrd. Euro. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der BASF SE ist die unmittelbare oder mittelbare Betätigung auf den Gebieten

- der Chemie und verwandter Bereiche,
- der Landwirtschaft und Ernährung,
- der Gewinnung und der Erzeugung von und des Handels mit Erdöl, Erdgas,
  Mineralölprodukten und Energien,
- der Entwicklung und der Herstellung von und des Handels mit Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Umwelttechnologie

sowie die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den genannten Gebieten zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

#### 2. LUWOGE GmbH

Die LUWOGE mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 1312 eingetragen. Alleinige Gesellschafter der LUWOGE sind die BASF SE und die BASF Handels- und Exportgesellschaft mbH. Gesellschaftsvertraglicher Gegenstand der LUWOGE ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechtsund Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft,

des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die LUWOGE hat im Geschäftsjahr 2013 bei einer Bilanzsumme von 131.611.806,71 Euro einen Verlust in Höhe von 2.110.393,85 Euro erwirtschaftet, der von der BASF SE übernommen wurde. Der Jahresabschluss der LUWOGE ist in den Konzernabschluss der BASF SE einbezogen.

# III. Erläuterung und Begründung der Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags

Der am 14.03./06.04.1989 abgeschlossene Vertrag enthält unter § 3 Ziffer 1 Satz 2 eine Regelung zur Verlustübernahme durch die BASF SE. Darin ist festgelegt, dass sich die BASF SE verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag nach den Vorschriften des § 302 Aktiengesetz auszugleichen. Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBI. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer "Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung". Diese ausdrückliche dynamische Verweisung auf § 302 Aktiengesetz enthält der Vertrag bisher nicht. Mit der Änderung des Vertrages soll dieser an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert. Die Anpassung hat keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

### IV. Darstellung der Änderung des Vertrages

Mit dem Änderungsvertrag vom 06.12.2013 vereinbaren BASF SE und LUWOGE, § 3 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages zu ändern und durch den nachfolgenden Wortlaut zu ersetzen:

"BASF verpflichtet sich gegenüber LUWOGE während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung."

Weiterhin wird vereinbart, dass der Änderungsvertrag rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres von LUWOGE in Kraft tritt.

Darüber hinaus wird im Änderungsvertrag klargestellt, dass die übrigen Bestimmungen des Vertrags unberührt, also unverändert gültig bleiben.

### V. Vertragsprüfung

Alleinige Gesellschafter der LUWOGE sind die BASF SE und die BASF Handels- und Exportgesellschaft mbH mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, deren Anteile zu 100% unmittelbar von der BASF SE gehalten werden. Da nicht sämtliche Anteile von LUWOGE unmittelbar von der BASF SE gehalten werden, ist die Änderungsvereinbarung nach §§ 295, 293 b ff. Aktiengesetz durch einen gerichtlich

bestellten Prüfer (Vertragsprüfer) zu prüfen. Das zuständige Landgericht Frankenthal hat auf gemeinsamen Antrag der Vertragsparteien am 12.02.2014 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Vertragsprüfer bestellt.

# VI. Sonstiges

Zur Wirksamkeit Änderungsvertrags des sind die Zustimmungen Hauptversammlung der BASF SE und der Gesellschafterversammlung der LUWOGE erforderlich. Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE werden daher der für den 02.05.2014 terminierten Hauptversammlung vorschlagen, dem Änderungsvertrag zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung der LUWOGE hat dem Änderungsvertrag am 19.12.2013 durch notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss zugestimmt.

Die Änderung des Vertrags betrifft ausschließlich die Anpassung der Bestimmung über den Verlustausgleich an die neue gesetzliche Regelung des § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes. Bei der Änderung handelt es sich daher nicht um einen Neuabschluss oder Neufassung des Vertrags, da dieser nur punktuell geändert wird.

Ludwigshafen, den 25.02.2014

BASF SE

Der Vorstand

Bock

Brudermüller

Engel

Heinz

Kreimeyer

Smith

Suckale

Schwager

LUWOGE GmbH

Die Geschäftsführung

Hensel

Fettweiß